

Grundsätzliche Regelungen bei der Berechnung von Drittmittelforschungsprojekten

Personalkosten

Abhängig vom Mittelgeber sind unterschiedliche Personalmittelsätze zu berücksichtigen, die seitens der Mittelgeber verpflichtend sind. Deshalb empfehlen wir, sich frühzeitig mit der Forschungsförderung in Verbindung zu setzen, um die Formalitäten bei der Berechnung und Beantragung zu berücksichtigen.

Overheadsätze

Bei der Beantragung von Drittmittelprojekten sind die gängigen Overheadsätze der Mittelgeber bzw. der UW/H zu berücksichtigen. Die Forschungsförderung berät Sie gerne hinsichtlich des entsprechenden Overheadsatzes – kontaktieren Sie uns frühzeitig. Die UW/H-Overheadsätze finden Sie im Intranet.

Büromiete

Im Sommer 2021 hat die UW/H-Geschäftsführung verabschiedet, dass Büromieten und Erstausrüstung eines Arbeitsplatzes bei der Projektplanung obligatorisch mitberücksichtigt werden müssen, sofern neues Personal im Rahmen des Projekts eingestellt werden soll. Die Büromieten werden nicht pauschal beantragt, sondern individuell für Sie berechnet. Kontaktieren Sie uns bitte hierfür frühzeitig.

Auftragsforschung/ Forschungsdienstleistungen

Diese Projektkategorie untersteht einem anderen **Kostenkalkulationsschema**. Wir haben für Sie im Musterdokumente erstellt und im Intranet hochgeladen, die Sie bitte beachten.